

RS Vwgh 1995/6/20 93/13/0088

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §14 Abs1;

UStG 1972 §4 Abs7;

Rechtssatz

Der Annahme einer Übereignung iSd § 14 BAO steht der Umstand, daß die wesentliche Grundlage des Unternehmens nicht in einem einzigen, sondern im Zuge mehrerer, aufeinanderfolgender Rechtsgeschäfte erfolgt ist, nicht entgegen (Hinweis E 16.1.1991, 89/13/0169).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993130088.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at